

Vorlage, DS-Nr. 2021/0781

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	23.06.2021			

Betreff: Kontaktstelle für Innovative Wohnformen
Antrag der SPD-Fraktion vom 25. Mai 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Eine steigende Zahl von Bürger*innen möchte bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben führen. Allem voran wird hierbei der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit der Veränderung der Wohnverhältnisse vorgezogen.

Die unterschiedlichen Wohnformen unterliegen den Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG), die zuletzt mit Wirkung vom 24.04.2019 geändert wurden. Das Gesetz gilt für Betreuungsleistungen sowie die Überlassung von Wohnraum, wenn diese Angebote entgeltlich sind und im Zusammenhang mit den durch Alter, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung ausgelösten Unterstützungsbedarfen und darauf bezogenen Leistungen stehen. Angebote im Sinne des WTG sind Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, Angebote des Servicewohnens, ambulante Dienste und Gasteinrichtungen.

Gemäß § 44 WTG sind die nach diesem Gesetz zuständigen Behörden die Träger der Eingliederungshilfe, die Landesverbände der Pflegekassen, die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und der Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. sowie die zuständigen Träger der Sozialhilfe – diese sind die kreisfreien Städte sowie die Landkreise. Insoweit obliegt auch die Beratung grundsätzlich diesen Behörden.

Die Stadt Troisdorf berät interessierte Personen im Rahmen der Senioren- und Pflegeberatung zu Angeboten, die in Troisdorf vorgehalten werden und zu

angefragten individuellen Bedarfen passen. Darüber hinaus erfolgt die Beratung zur Wohnraumanpassung der eigenen Häuslichkeit durch die AWO-Wohnberatung, die seitens des Rhein-Sieg-Kreises als zuständigem Sozialleistungsträger beauftragt wurde.

Des Weiteren ist die Stadt Troisdorf im Rahmen der Weiterentwicklung von Angeboten für die o.g. Zielgruppen auch im Rahmen der Gestaltung von Investitionsprojekten eingebunden. Angesichts der bis 2040 sicherzustellenden Bedarfe aufgrund der Pflegeplanung des Rhein-Sieg-Kreises mit 780 weiteren stationären Pflegeplätzen in Troisdorf wurden bereits verschiedene Projekte angestoßen wie zuletzt das am 16.03.2021 dem Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion vorgestellte Projekt der Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sowie das am 26.05.2021 dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellte Projekt ehemalige Bundesbahnschule. Bei beiden Projekten wurden die Investoren umfassend beraten und die verschiedenen fachlich tangierten Bereiche eingebunden. In beiden Projekten werden unterschiedliche Wohnformen integriert, was nachfolgend auch den Wechsel von einer zur anderen Wohnform ermöglicht, soweit ein höherer Unterstützungsbedarf entsteht.

Die unterschiedlichen Zielgruppen, deren Beratung auch vollkommen unterschiedliche Inhalte hat, werden mithin bereits hinreichend beraten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete